

macht und später einen Mann zählt, der auch bei milder Beurtheilung schwerlich als rechtmäßiger Papst gelten kann. Der Liber pontificalis schließt mit Hadrian II. (867—872). Nur bieten einige Handschriften noch ein Bruchstück des Lebens Stephans V., des vierten Nachfolgers jenes Papstes. — Die Folgezeit weist mehrere Kataloge von kleinerem oder größerem Umfang auf. Man findet darüber Näheres in der Ausgabe des Liber pontificalis von Duchesne II, p. IX—XXIII. Hier ist weiter dasjenige Verzeichniß zu erwähnen, welches sich als eine Fortsetzung des Liber pontificalis darstellt. Es ist der Liber pontificalis des Bibliothekars Petrus Guillelmus von St. Gilles. Das Werk ist außer späteren Copien in dem Codex Vaticanus 3762 enthalten, der von Petrus selbst im Jahre 1142 geschrieben wurde; es enthält den alten Liber pontificalis theils ganz und mit Zusätzen, theils, und zwar von Paul I. an, stark abgekürzt. Zugleich aber bietet es eine Fortsetzung bis Honorius II. (gest. 1130), und diese Fortsetzung bildet in ihrem größten Theil einen Katalog im eigentlichen Sinne, indem von den meisten Päpsten nur der Name, die Abkunft und die Amtszeit angegeben werden. So lautet sofort die Notiz über Johannes VIII., den Nachfolger Hadrians II.: Johannes, natione Romanus, ex patre Gundo, aedit ann. X d. II. Nur bei einigen Päpsten werden noch weitere Mittheilungen gemacht, die umfangreichsten bei Gregor VII. und Urban II.; von den vier letzten, nämlich Paschalis II., Gelasius II., Calixt II. und Honorius II., werden eigentliche Biographien gegeben. Der Verfasser ist nach den Ausführungen Duchesne's der Cardinal Pandulph, Anhänger Anaclets II. Von demselben rühren insbesondere auch die Zusätze zu dem Katalog des 11. Jahrhunderts und die Biographie des Papstes Paschalis II. her, die Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 4. Aufl., Braunschweig 1876, 1061) und Watterich (Pontificum Romanorum Vitae I, Lips. 1862, p. LIV—LXXI) dem Cardinal Petrus von Pisa, einem Zeitgenossen, zuweisen wollten. Das Werk wurde aber von Petrus Guillelmus etwas überarbeitet und stellt sich insofern als dessen Schrift dar. Indessen blieb es bei dem Jahre 1180 nicht stehen. Später wurde es noch weiter geführt. Die erwähnte vaticanische Handschrift bietet sogar eine Fortsetzung bis Martin IV. (1285). Eine spätere Copie (Codex Vallicellanus C 79) enthält eine Fortsetzung von Martin IV. bis Johannes XXII. (gest. 1334). Diese Arbeit wurde die Grundlage einer neuen und letzten Edition des Liber pontificalis, welche in zahlreichen Handschriften des 15.—17. Jahrhunderts enthalten ist und bis Martin V. (1417—1431) reicht. Die Edition unterscheidet sich bis Hadrian II. nicht viel von der durch den Codex Vallicellanus dargebotenen, oder, da diese bis dahin genau der Ausgabe des Petrus Guillelmus folgt, von der Recension des 12. Jahrhunderts. Nur erscheint die Päpstin So-

phanna, die im Codex Vaticanus 3762 bei Leo IV. in einer Randnote erwähnt wird, hier zwischen Leo IV. und Benedict III. im Text. Auch werden auf dem Rand, nicht im Texte, mehrere fictive Päpste beigelegt. So wird Cyriacus, der seine Crispian den Visionen der hl. Elisabeth von Schönau über das Martyrium der hl. Ursula und der elftausend Jungfrauen verdankt, an Pontian angelehnt, ein Marcus an Felix I., ein Leo III. an Sergius I., ein Basilius, um auch diese Zuthat hier zu erwähnen, an Hadrian III. Der Abschnitt von Hadrian II. bis Nicolaus II., der in der Recension des 12. Jahrhunderts nur ein magerer Katalog war, wurde beträchtlich vermehrt, während der von Alexander II. bis Innocenz II. zu Aenderungen nicht viel Anlaß darbot. Die Quelle zu der Erweiterung bildet die Chronik des Martinus von Troppau (s. d. Art.), der auch jene Päpste entnommen wurden. Auf demselben Werke sowie auf der Chronik des Bernhard Guidonis (s. d. Art.) ruhen die Abschnitte von Cölestin II. bis Martin IV. und von da bis Martin V., die beide in einer doppelten Recension vorliegen, einer kürzern und einer längern. Der letzte Abschnitt zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil umfaßt außer einem Schluß für das Leben Johannes' XXII. die Biographien der drei folgenden Päpste und rührt von einem Curialisten in Avignon aus der Zeit Innocenz' VI. her. Der zweite Theil, nicht so fast eine Reihe von Papstleben als vielmehr eine Geschichte des großen Schismas, eingetheilt nach Pontificaten, stammt aus der Zeit Eugens IV. Mit Martin V. schließt die Fortsetzung im Allgemeinen. Eine Handschrift fügt indessen noch Papstbiographien bis Pius II. bei. — Von den späteren Katalogen mögen noch zwei angeführt werden: der in den Vitae Pontificum Romanorum von Platina (s. d. Art.) enthaltene und der aus der neuen Paulsbasilika, von denen der eine die römische Auffassung am Ende des Mittelalters, der andere dieselbe im zweiten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts wiedergibt. Die Eigen thümlichkeiten des ersten sind folgende: So weit der alte Liber pontificalis reicht, hat Platina dieselbe Reihenfolge. Nur erscheint gegen Ende der Periode, zwischen Leo IV. und Benedict III., die Päpstin Johanna als Johannes VIII. Dabei wird bemerkt: Quas ideo ponere breviter et nude institui, ne obstinate nimium et pertinaciter omisiones videar, quod fere omnes affirmant. In dem folgenden Theil wird sowohl Leo VIII. als Benedict V. anerkannt und dieser vor jenen gestellt. Nach Benedict VI. wird ein Donus II. (s. d. Art.) aufgeführt. Der Papst verdankt seine Stellung im Katalog einem Mißverständnis, das jedoch nicht erst bei Platina eintrat, sondern bereits in Katalogen des 11. Jahrhunderts sich findet, bei Petrus Guillelmus aber noch keine Stelle hat. Giesebrecht, der dasselbe zuerst erkannte, erklärte es (in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reiches II, 1, Berlin 1840, 141) durch